Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9984**
14. Wahlperiode 27. 09. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 16. bis 27. September 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung seit Veröffentlichung des Berichts des 1. Untersuchungsausschusses der 14. Wahlperiode mit seinem Hinweis (Bundestagsdrucksache 14/9300, S. 428 f.) auf – auch als Verschlusssache eingestufte – Regierungsakten im Archiv der Sozialen Demokratie bei der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung dort Feststellungen über Art und Umfang dieser Akten getroffen, wie das Bundeskanzleramt dies bezüglich von Akten im Archiv für Christlich-Demokratische Politik getan hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 17. September 2002

Die Recherchen im Archiv für Christlich-Demokratische Politik erfolgten im Zusammenhang mit Erkenntnissen über Aktenfehlbestände im Bundeskanzleramt. Für entsprechende Recherchen im Archiv der Sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung gab es keinerlei Anlass.

2. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung inzwischen gegenüber denjenigen Bediensteten des Bundeskanzleramtes ergriffen, die die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes vom Sommer 2001 gegenüber der Staatsanwaltschaft Bonn in deren Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Datenlöschungen im Bundeskanzleramt ganz oder teilweise einschließlich mündlicher Erläuterungen vor Eingang bei der Staatsanwaltschaft Bonn an die Presse gegeben haben (vgl. hierzu Bericht des 1. Untersuchungsausschusses, Bundestagsdrucksache 14/9300, S. 432)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 17. September 2002

Die Bundesregierung hat keine Maßnahmen ergriffen, da eine Pflichtwidrigkeit bei Bediensteten des Bundeskanzleramtes nicht vorliegt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Unter welchen konkreten Voraussetzungen hält die Bundesregierung einen Einsatz mit deutscher Beteiligung gegen den Irak für denkbar bzw. für angezeigt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 16. September 2002

Die Bundesregierung hat ihre Haltung hierzu in öffentlichen Erklärungen wiederholt deutlich gemacht.

4. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Was meint Bundeskanzler Gerhard Schröder mit dem Begriff der „uneingeschränkten Solidarität", die er selbst den USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus unmittelbar nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 zugesichert hat, und wie ist diese zugesicherte „uneingeschränkte Solidarität" aus Sicht des Bundeskanzlers zu verstehen im Zusammenhang mit möglichen terroristischen Gefahren, die vom Irak ausgehen könnten aufgrund der (gegebenenfalls noch konkret zu beweisenden) Herstellung von Massenvernichtungswaffen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 24. September 2002

Der Bundeskanzler hat den Vereinigten Staaten von Amerika im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in New York, Washington und Pennsylvania und dem daraus folgenden Kampf gegen den internationalen Terrorismus uneingeschränkte Solidarität zugesagt. Zu der Bedeutung des Begriffs „uneingeschränkte Solidarität" hat der Bundeskanzler wiederholt öffentlich Stellung genommen.

5. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

In welchem Umfang verfügt nach Kenntnis der Bundesregierung der irakische Diktator Saddam Hussein über Trägersysteme (wie Raketen, Marschflugkörper oder Flugzeuge), die in der Lage sind atomare, biologische oder chemische Waffen zu verbringen, und welche Waffenlastkapazitäten sowie Reichweiten haben diese?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 24. September 2002

Soweit sich Fragen auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse oder Belange beziehen, wird daran erinnert, dass die Bundesregierung über nachrichtendienstliche Erkenntnisse und Sachverhalte grundsätzlich nur die dafür zuständigen parlamentarischen Gremien unterrichtet.

Allgemein zugängliche Informationen zum Stand der die Trägertechnologie betreffenden Abrüstung im Irak sind im Abschlussbericht der VN-Abrüstungskommission UNSCOM vom 25. Januar 1999 enthalten, der nach dem vom Irak im Dezember 1998 erzwungenen Abschluss der Inspektionen veröffentlicht wurde.

Angesichts dieses ungesicherten und unvollständigen Erkenntnisstands nach fast 4 Jahren inspektionsloser Zeit erachtet es die Bundesregierung für unerlässlich, dass der Irak insbesondere die SR-Resolulution Nr. 1284 ohne Vorbedingungen erfüllt und den VN-Waffeninspektoren der UNSCOM-Nachfolgeorganisation UNMOVIC und der IAEA sofortigen, ungehinderten und bedingungslosen Zugang zu allen Inspektionsstätten gewährt.

6. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Verlust von Dokumenten des Prager Militärarchivs im Rahmen des Hochwassers der Moldau, welche die deutsch-tschechische Geschichte, besonders bezogen auf die Vertreibung der Sudetendeutschen sowie die Protektoratszeit (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. August 2002), betreffen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, im Rahmen ihrer Unterstützungsleistungen für die Hochwasserschäden in der Tschechischen Republik finanzielle Hilfen für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung beschädigter Dokumente zu leisten?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 12. September 2002

Die Hochwasserkatastrophe hat in vielen Prager Stadtteilen verheerende Schäden angerichtet, die unter anderem auch zur Beschädigung und Zerstörung von Archivalien in zahlreichen Prager Bibliotheken und Archiven wie zum Beispiel dem Hauptstadtarchiv und auch dem Zentralen Militärarchiv geführt haben. Das oben zitierte Militärarchiv liegt im Prager Stadtteil Karlin, der von der Flut am stärksten betroffen ist und in dem nach wie vor zahlreiche Gebäude wegen Einsturzgefahr nicht zugänglich und Telefonleitungen unterbrochen sind. Das tatsächliche Ausmaß des Schadens ist noch nicht bekannt. Die zuständigen tschechischen Stellen sind dabei, dieses zu untersuchen. Die Bundesregierung hat bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Schäden in Tschechien als besonders dringliche Soforthilfe einen Betrag in Höhe von 50 000 Euro für die Wiederinstandsetzung des Prager Rudolfinums, des Gebäudes der Tschechischen Philharmonie, zugesagt. Ein Hilfeersuchen der zuständigen tschechischen Stellen für

das zitierte Militärarchiv liegt allerdings zurzeit nicht vor. Die Bundesregierung ist bereit zu prüfen, ob eine über die oben genannte Soforthilfe hinausgehende Unterstüzung zur Behebung von Schäden an weiteren tschechischen Kulturgütern möglich ist.

7. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Gemeinsame Erklärung des tschechischen Staatspräsidenten Vaclav Havel und des österreichischen Bundespräsidenten Thomas Klestil, sich mit den dunklen Kapiteln der gemeinsamen Geschichte auseinanderzusetzen und die Probleme um die Benesch-Dekrete zu lösen (Neue Zürcher Zeitung vom 6. September 2002), und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, in vergleichbarer Weise in Verhandlungen mit der Tschechischen Republik einzutreten?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 19. September 2002

Die Bundesregierung begrüßt, dass in der gemeinsamen Erklärung des österreichischen Präsidenten Thomas Klestil und des tschechischen Präsidenten Vaclav Havel vom 5. September 2002 Österreich nachdrücklich für den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union eintritt und sich beide Länder für die Intensivierung der österreichisch-tschechischen Zusammenarbeit und die Stärkung des vertrauensvollen bilateralen Dialoges aussprechen. Dieser schließt die Aufarbeitung vergangenheitsbezogener Aspekte ein.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland verfügt die Republik Österreich noch über keine bilateralen Verträge oder Erklärungen, die den schwierigen Kapiteln im Sinne der gemeinsamen Erklärung der Präsidenten Thomas Klestil und Vaclav Havel gewidmet sind. Im deutsch-tschechischen Verhältnis stellt die Deutsch-Tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom Januar 1997 mit allen ihren Elementen die Grundlage unserer bilateralen Beziehungen dar. In dieser gemeinsamen Erklärung, die von beiden Parlamenten verabschiedet wurde, verpflichten sich beide Seiten, ihre Beziehungen zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten. Gleichzeitig bekennt die deutsche Seite sich zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die schließlich zur Zerschlagung der damaligen Tschechoslowakei geführt hat. „Die tschechische Seite bedauert, dass durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung."

8. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass an ausländischen Botschaften in Deutschland Arbeitslose und Asylbewerber beschäftigt werden, und was wird getan, um diese Praxis einzustellen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 19. September 2002

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Arbeitslose oder Asylbewerber bei ausländischen Botschaften in Deutschland beschäftigt werden.

Allerdings besteht wegen der Exterritorialität der Botschaften, anders als bei allen anderen Arbeitgebern in Deutschland, keine Möglichkeit zu verdachtslosen Überprüfungen auf Beachtung der Vorschriften wegen Leistungsmissbrauch durch Arbeitslose oder Asylbewerber.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9.	Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)	Wie viele Beförderungen (über alle Ressorts) wurden bzw. werden seit Verhängung der Haushaltssperre bis zur Bundestagswahl vorgenommen, und treffen die Presseberichte (u. a. FOCUS) zu, nach denen allein im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mindestens 30 Mitarbeiter noch vor der Bundestagswahl befördert werden sollen?*)

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 18. September 2002

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat im Zusammenhang mit der Finanzierung der Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe am 19. August 2002 eine Haushaltssperre für rechtlich nicht gebundene Ausgaben gemäß § 41 BHO erlassen. Diese Sperre wurde zwischenzeitlich für alle Ressorts aufgehoben, weil die vom BMF festgelegten haushaltsmäßigen Einsparungen im jeweiligen Einzelplan zugesichert wurden. Während der Haushaltssperre haben die Ressorts keine Beförderungen vorgenommen. Die seit der Aufhebung der Haushaltssperre erfolgten und noch geplanten Beförderungen ergeben sich aus den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Bundeshaushaltsplans und den u. a. im Zusammenhang mit der Haushaltssperre erteilten weiteren Bewirtschaftungsauflagen, die von den Ressorts eigenverantwortlich umzusetzen sind. Dies gilt auch für die in der Presse genannten Beförderungen im BMG. Diese Beförderungen sind Bestandteil der üblichen Maßnahmen einer geordneten, am Leistungsgrundsatz ausgerichteten Personalentwicklung der Ressorts (siehe dazu bereits die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Grund und der Fraktion der CDU/CSU zur Personalpolitik der Bundesregierung im Vorfeld der Bundestagswahl, Bundestagsdrucksache 14/9822).

---

*) s. hierzu Frage 58

10. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Kapitel/Titel werden im Bereich des Bundesministeriums des Innern zur Erwirtschaftung der o. g. Minderausgaben herangezogen, und wo sollen die größten Einsparungen erzielt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 9. September 2002

Im Einzelplan 06 werden zur Erwirtschaftung der Minderausgaben folgende Haushaltsstellen herangezogen:

– EPI 06 Gruppe 525 – Aus- und Fortbildung	7 000 T€
– EPI 06 Gruppe 526 – Sachverständige, Gerichtskosten	6 000 T€
– Kap. 06 02 Titel 685 09 – REAG	2 595 T€
– Kap. 06 02 Titel 685 10 – GARP	2 000 T€
– Kap. 06 08 Titel 422 01 – Bezüge der Beamten/innen	500 T€
– Kap. 06 08 Titel 425 01 – Vergütungen der Angestellten	500 T€
– Kap. 06 35 Titel 532 02 – Politische Bildungsarbeit	700 T€
– Kap. 06 35 Titel 684 02 – Zuschüsse an Einrichtungen	300 T€
– Gesamtsumme	**19 595 T€**

11. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung Mittel für die Finanzierung des direkten Katastrophenschutzes (Rettungseinsätze, Damm- und Deichschutz, Kosten für Abtransport und Deponierung von angefallenem Sperr- und Sondermüll, Wiederinbetriebsetzung der Ver- und Entsorgungssysteme) den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Ländern und Gebietskörperschaften zur Verfügung bzw. in Aussicht gestellt?

12. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie ist die Finanzierung des Katastrophenschutzes zwischen Bund und Ländern vereinbart?

13. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Werden nur die betroffenen Länder zur Kofinanzierung herangezogen, oder ist – wie im Aufbauhilfefonds vereinbart – auch eine Mitfinanzierung nicht betroffener Länder vorgesehen?

14. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wann werden die entsprechenden Mittel den betroffenen Landkreisen und Gemeinden zur Begleichung der eingehenden Rechnungen von Rettungseinsätzen, Müllentsorgung und dergleichen zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 18. September 2002

Das deutsche System zur Bewältigung von Schadensereignissen ist in der Weise organisiert, dass der Bund für den Zivilschutz, d. h. den Bevölkerungsschutz nach kriegerischen Einwirkungen, zuständig ist, während den Ländern der Katastrophenschutz obliegt. Zugleich nehmen die Katastrophenschutzbehörden der Länder die Zivilschutzaufgaben des Bundes im Wege der Auftragsverwaltung wahr. Hierzu werden sie aus Haushaltsmitteln des Bundes ergänzend ausgestattet und ausgebildet.

Insgesamt handelt es sich um ein gegliedertes, sich gegenseitig ergänzendes System der Notfallvorsorge:

- Im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr bilden in den Kommunen die Feuerwehren zusammen mit den Rettungsdiensten das Rückgrat des örtlichen Hilfeleistungssystems.

- Der Katastrophenschutz ist ein nach Landesrecht organisiertes System der Gefahrenabwehr und Hilfeleistung bei größeren überörtlichen Schadensereignissen. Die Länder ergänzen oder unterstützen hierzu die örtlichen Einheiten bei der Abwehr regionaler und überregionaler Gefahren.

- Der Bund ergänzt aus seiner Zivilschutzverantwortung den Katastrophenschutz der Länder und leistet auf Anforderung Amtshilfe bei der Abwehr überregionaler Gefahren (z. B. THW, BGS und Bundeswehr). Werden Kräfte des Bundes auf Anforderung der Länder bei Katastrophen eingesetzt, so sind ihm grundsätzlich die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

Das Bundeskabinett hat angesichts der dramatischen Hochwassersituation an Donau und Elbe in seiner Sitzung am 14. August 2002 u. a.

- den Einsatz von Hilfskräften des Bundes gebilligt,

- den Verbleib der Hilfskräfte des Bundes auch für die Aufräumarbeiten nach Überwinden der aktuellen Notlage in den Krisengebieten beschlossen und

- auf die Erstattung der Kosten für die Einsatzkräfte des Bundes verzichtet.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Opfern der Hochwasserkatastrophe auch finanziell schnell und unbürokratisch geholfen. Seit dem 16. August 2002 hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 78,543 Mio. Euro überwiesen. Binnen weniger Stunden – so schnell

wie nie zuvor – standen am 16. August 2002 schon die ersten Bundesmittel im Umfang von 48,5 Mio. Euro vor Ort zur Verfügung. Die Landkreise erhielten die Soforthilfe mit der Maßgabe, sie schnell in eigener Verantwortung an besonders Betroffene auszuzahlen und so unmittelbar denjenigen zu helfen, die zum Verlassen ihrer Häuser gezwungen sind, die ihren Hausrat verloren haben, oder auch Landwirtschafts-, Handwerker- und Gewerbebetriebe zu unterstützen, die in eine Notlage geraten sind.

Die Überweisung erfolgte an die Landkreise und kreisfreien Städte, da auf dieser Ebene die Katastrophenschutzstäbe der Hauptverwaltungsbeamten eingerichtet sind und die konkrete Notlage vor Ort am besten beurteilt werden kann. Die Bundesregierung hat auf formelle Richtlinien zur Verwendung der Soforthilfe verzichtet, um den Landkreisen und kreisfreien Städten eine schnelle und unbürokratische Auszahlung an die Betroffenen zu ermöglichen. Als Beleg für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wurde ein vereinfachter Verwendungsnachweis zugelassen.

In einem zweiten Schritt hat die Bundesregierung ab dem 30. August 2002 im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung zur Einrichtung des Fonds Aufbauhilfe unmittelbar im Anschluss an die erste parlamentarische Beratung des Flutopfersolidaritätsgesetzes im Deutschen Bundestag am 29. August 2002 erste Bundesmittel im Umfang von über 323 Mio. Euro an die betroffenen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Brandenburg, Thüringen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein überwiesen. Um die Mittel vor Ort schnell verfügbar zu machen, kann dabei die Auszahlung der Bundesmittel in Verantwortung der betroffenen Länder schon vor dem Abschluss der jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen erfolgen.

Mit den Bundesmitteln ist die schnelle Finanzierung der Soforthilfe für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für freie Berufe, der Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden, der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden, der Übergangshilfe für hochwassergeschädigte Privathaushalte, der Soforthilfe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie der Arbeitsmarktprogramme „Hochwasserhilfe zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit“ und „Hochwasserhilfe zur Beseitigung von Hochwasserschäden“ aus dem Fonds Aufbauhilfe möglich.

15. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Wie wird gewährleistet, dass die Gelder der Hilfsfonds direkt und ohne aufwändiges bürokratisches Antragsverfahren in den hochwassergeschädigten Städten und Landkreisen ankommen?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 19. September 2002

Die Bundesregierung hat den Opfern der Hochwasserkatastrophe schnell und unbürokratisch geholfen. Dies gilt auch in besonderer Weise für die finanzielle Unterstützung. Seit dem 16. August 2002 hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt den betroffenen Land-

kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 78,543 Mio. Euro überwiesen. Binnen weniger Stunden – so schnell wie nie zuvor – standen am 16. August 2002 schon die ersten Bundesmittel im Umfang von 48,5 Mio. Euro vor Ort zur Verfügung. Die Landkreise erhielten die Soforthilfe mit der Maßgabe, sie schnell in eigener Verantwortung an besonders Betroffene auszuzahlen und so unmittelbar denjenigen zu helfen, die zum Verlassen ihrer Häuser gezwungen sind, die ihren Hausrat verloren haben, oder auch Landwirtschafts-, Handwerker- und Gewerbebetriebe zu unterstützen, die in eine Notlage geraten sind.

Die Überweisung erfolgte an die Landkreise und kreisfreien Städte, da auf dieser Ebene die Katastrophenschutzstäbe der Hauptverwaltungsbeamten eingerichtet sind und die konkrete Notlage vor Ort am besten beurteilt werden kann. Die Bundesregierung hat auf formelle Richtlinien zur Verwendung der Soforthilfe verzichtet, um den Landkreisen und kreisfreien Städten eine schnelle und unbürokratische Auszahlung an die Betroffenen zu ermöglichen. Als Beleg für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wurde ein vereinfachter Verwendungsnachweis zugelassen.

Zusätzlich wurden 10 Mio. Euro Soforthilfe für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe bereitgestellt. Der Bund beteiligt sich an den Hilfsprogrammen der vom Hochwasser betroffenen Länder auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit maximal 50 % der bewilligten Mittel. Die Bundesregierung hat den Ländern unverzüglich nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung vom 26. August 2002 eine erste Abschlagszahlung überwiesen. Unternehmen, deren Existenz infolge Überflutung gefährdet ist, soll der Anschluss an die kommende Produktionsperiode ermöglicht werden.

In einem zweiten Schritt hat die Bundesregierung ab dem 30. August 2002 im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung zur Einrichtung des Fonds Aufbauhilfe unmittelbar im Anschluss an die erste parlamentarische Beratung des Flutopfersolidaritätsgesetzes im Deutschen Bundestag am 29. August 2002 erste Bundesmittel im Umfang von über 250 Mio. Euro an die betroffenen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Brandenburg, Thüringen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein überwiesen, weitere 75 Mio. Euro stehen über Arbeitsmarktprogramme der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung. Zusätzlich hat der Bund den betroffenen Ländern verbindliche Zusagen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von über 18,5 Mio. Euro gegeben. Um die Mittel vor Ort schnell verfügbar zu machen, kann dabei die Auszahlung der Bundesmittel in Verantwortung der betroffenen Länder schon vor dem Abschluss der jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen erfolgen.

Mit den Bundesmitteln ist die schnelle Finanzierung der Soforthilfe für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für freie Berufe, der Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden, der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden, der Übergangshilfe für hochwassergeschädigte Privathaushalte, der Soforthilfe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, der Arbeitsmarktprogramme „Hochwasserhilfe zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit“ und „Hochwasserhilfe zur Beseitigung von Hochwasserschäden“ sowie der Beseitigung von

Hochwasserschäden an von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen aus dem Fonds Aufbauhilfe möglich.

Zusätzlich wurden 3 Mio. Euro Soforthilfe des Bundes für 30 hochwassergeschädigte Kultureinrichtungen bereitgestellt. Damit umfasst die bereits geleistete finanzielle Hilfe des Bundes an die betroffenen Länder seit dem 16. August 2002 insgesamt überwiesene Bundesmittel, verbindliche Zusagen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen sowie Bundesmittel für Arbeitsmarktprogramme der Bundesanstalt für Arbeit im Gesamtumfang von über 425 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat sehr schnell umfangreiche finanzielle Hilfe geleistet und für diese Unterstützung soweit möglich auf einengende Vorgaben verzichtet, die einer schnellen Auszahlung im Weg stehen könnten. Da die Auszahlung der Bundesmittel in der Regel durch die betroffenen Länder, Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden oder Einrichtungen auf Landesebene erfolgt, sind diese nun in der Verantwortung, die bereits zur Verfügung gestellte finanzielle Unterstützung des Bundes schnell den Opfern der Flutkatastrophe zugute kommen zu lassen.

16. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Wie wird die Spendenverteilung für die Hochwasserhilfe koordiniert, und welche Kriterien gelten bei der Spendenverteilung?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 19. September 2002

Die Auszahlung der Spendenmittel erfolgt in eigener Verantwortung der Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen.

Die Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen leisten nach eigenen Angaben zunächst Soforthilfe und wollen anschließend mit Wiederbeschaffungs- und Wiederaufbaumaßnahmen beginnen. Prioritäten sollen bestehen, erstens beim Ersatz der Kleidung und des persönlichen Bedarfs der Betroffenen, zweitens bei der Wiederbeschaffung von Mobiliar und drittens bei der Sanierung von Wohngebäuden.

Die Bundesregierung hat sich mit den betroffenen Ländern und den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen darauf verständigt, auf Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte Koordinierungsstellen einzurichten, in denen alle staatlichen Stellen, die Hilfsgelder auszahlen, sowie die vor Ort engagierten Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände vertreten sein sollen, um die Verteilung der Hilfsgelder aufeinander abzustimmen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit der Firma Microsoft eine Software für die Erfassung von Schäden bei Privathaushalten entwickelt, die auch einen Abgleich der Hilfen mit staatlichen Förderprogrammen und privaten Spenden ermöglicht. Die Software wird den Bundesländern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe dieses Nachweissystems soll sichergestellt werden, dass bekannt gewordene Schäden ausgeglichen werden und dass dieser Ausgleich nicht übermäßig erfolgt.

17. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)	Trifft es zu, dass das Internet-Portal „www.indymedia.de" in dem aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen sowie vom Bundesministerium des Innern als linksextrem eingestuft wird, wie „DIE WELT" am 13. September 2002 und am 14. September 2002 berichtete, und wenn ja, welche Erkenntnisse führen zu dieser Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 24. September 2002

Der Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2001, der auf Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz beruht, führt aus, dass das Internetportal www.indymedia.de von Linksextremisten betrieben wird.

Das Verwaltungshandeln der Länder wird von der Bundesregierung grundsätzlich nicht kommentiert.

18. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)	Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Auszeichnung des Internet-Portals „www.indymedia.de" beim „poldi-award 2002", bei dem die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) als Mitinitiator auftritt, und wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um sich von den Inhalten dieses Internet-Portals zu distanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 24. September 2002

Der „poldi-award 2002" wurde allein von „pol-di.net e. V." ausgeschrieben und organisiert. „Pol-di" steht für „politik-digital". Der Verein hat sich die „demokratische und digitale Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft" zum Ziel gesetzt. „Pol-di.net" hatte sich unter anderem an die BpB mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Die BpB hat sich daraufhin an der Jury beteiligt und einen Rahmen für die Preisverleihung zur Verfügung gestellt.

Die Haltung der Bundesregierung zu den Inhalten von www.indymedia.de ergibt sich aus der Erwähnung im Verfassungsschutzbericht und aus der Antwort zu Frage 17.

19. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Beförderung einer früheren Referatsleiterin im Bundeskanzleramt und jetzigen Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium des Innern zur Ministerialdirigentin beschlossen (vgl. FOCUS 33/2002, S. 38), anstatt in Würdigung des Berichts des 1. Untersuchungsausschusses gegen sie ein Disziplinarverfahren wegen des Verdachts der falschen Zeugenaussage bei der Staatsanwaltschaft Bonn im Ermittlungsverfahren wegen angeblich gelöschter Daten im Bundeskanzleramt einzuleiten (vgl. Bericht des 1. Untersuchungsausschusses, Bundestagsdrucksache 14/9300, S. 431 f.) und wenn ja, ist dies mit Zustimmung des Bundespersonalausschusses geschehen?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 17. September 2002

Die Bundesregierung hat mit Kabinettbeschluss vom 31. Juli 2002 die Beförderung zur Ministerialdirigentin beschlossen. Die Befassung des Bundespersonalausschusses für die Beförderung zur Ministerialdirigentin ist laufbahnrechtlich nicht erforderlich und deshalb nicht erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung dem Ersuchen der türkischen Regierung auf Auslieferung von Metin Kaplan folgen, nachdem durch den jüngsten Beschluss des türkischen Parlamentes, in Friedenszeiten keine Todesstrafe mehr zu verhängen, ein entscheidendes Abschiebehemmnis entfallen ist, und was sind im Falle einer Verweigerung der Auslieferung die Gründe für eine solche Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 17. September 2002

Das türkische Außenministerium hat am 19. August 2002 eine Verbalnote übermittelt, die von der Bundesregierung als neues Ersuchen um Auslieferung von Metin Kaplan gewertet wird. Das Ersuchen wird derzeit umfassend geprüft. Über die Zulässigkeit der Auslieferung wird nicht die Bundesregierung, sondern das zuständige Oberlandesgericht auf der Grundlage des Europäischen Auslieferungsübereinkommens entscheiden.

Sofern das Oberlandesgericht die Auslieferung für zulässig erklärt, wird sodann die Bundesregierung über die Bewilligung der Auslieferung befinden.

21. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung auf der Basis des neuen Schadensrechts hinsichtlich der Haftungsverschärfung für Pharmaproduzenten die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche durchzusetzen, auch wenn Hersteller und Lieferant einer Blutkonserve, die zu einer Posttransfusions-Hepatitis-C geführt hat, nicht mehr ermittelt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 17. September 2002

Wie schon nach dem alten Arzneimittelhaftungsrecht bestehen die speziellen Produkthaftungsansprüche der §§ 84 ff. AMG nur gegen den pharmazeutischen Unternehmer, nicht aber gegen Lieferanten.

Für die Ansprüche gegen den pharmazeutischen Unternehmer, der nicht ermittelt werden kann, sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Kann die Identität des Herstellers nicht ermittelt werden, ergeben sich durch die mit dem 2. Schadensersatzrechtsänderungsgesetz am 1. August 2002 in Kraft getretene Novellierung der Arzneimittelhaftung nach den §§ 84 ff. AMG keine Änderungen: Die Geltendmachung von Arzneimittelhaftungsansprüchen setzt – wie es zivilrechtlichen Grundsätzen entspricht – nach wie vor die Identifizierung des Anspruchsgegners voraus. Die zuweilen in der Praxis bestehende Schwierigkeit, den Hersteller angewendeter Arzneimittel zu ermitteln, ist indes kein haftungsrechtliches Problem, sondern eine Frage ausreichender Dokumentation. Für Blutprodukte im Sinne des § 2 Nr. 3 Transfusionsgesetz (TFG) gelten die umfangreichen Dokumentationspflichten nach § 14 TFG. Im Übrigen hat der Deutsche Bundestag bereits parallel zum Gesetzesbeschluss am 18. April 2002 eine Entschließung gefasst (Bundestagsdrucksache 14/8799), die die Bundesregierung um eine Überprüfung ausreichender Dokumentation bittet. Diese Überprüfung dauert derzeit noch an.

Kann zwar die Identität des Herstellers ermittelt werden, ist aber nicht feststellbar, ob das Arzneimittel dieses Herstellers oder eines anderen identifizierten Herstellers, das ebenfalls angewendet wurde, schadensursächlich war, bringt das neue Recht erhebliche Verbesserungen: Hier kann der Anwender grundsätzlich die neue Kausalitätsvermutung des § 84 Abs. 2 AMG nutzen und nach seiner Wahl einen dieser Hersteller in Anspruch nehmen (§ 84 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz AMG). Ihnen bleibt es dann überlassen, den Schaden im Innenverhältnis auszugleichen (§ 93 AMG).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass ein in Deutschland arbeitender – aber im Elsaß (Frankreich) wohnender – deutscher Staatsangehöriger, der mit seinem Einkommen über der Einkommensgrenze liegt, im Gegensatz zu in Deutschland lebenden Arbeitnehmern sowohl Wohnungsbauprämie als auch vermögenswirksame Leistungen vom deutschen Staat erhält?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. September 2002

Hinsichtlich der Wohnungsbauprämie trifft die Annahme nicht zu, ein in Deutschland arbeitender deutscher Staatsangehöriger, der im Ausland wohnt, erhalte trotz Überschreitens der Einkommensgrenze diese staatliche Förderung.

Nach § 1 Satz 1 Wohnungsbauprämiengesetz (WoPG) sind nur unbeschränkt Steuerpflichtige im Sinne des § 1 Abs. 1 oder 2 Einkommensteuergesetz (EStG) oder als unbeschränkt steuerpflichtig zu behandelnde Personen nach § 1 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 EStG überhaupt prämienberechtigt. Ein im Ausland lebender Arbeitnehmer kann daher nur Wohnungsbauprämie erhalten, wenn er der erweiterten unbeschränkten Steuerpflicht unterliegt und dies auch nur sofern er in einem Dienstverhältnis zu einer inländischen juristischen Person steht und Bezüge von einer inländischen öffentlichen Kasse erhält. Für alle Prämienberechtigten gilt ausnahmslos nach § 1 Satz 2 Nr. 2 WoPG, dass ihr maßgebendes Einkommen die Einkommensgrenze des § 2a WoPG nicht überschreiten darf.

Die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen können auch beschränkt Steuerpflichtige erhalten. Nummer 14 Abs. 6 des Anwendungsschreibens vom 16. Juli 1997 (BStBl. I S. 738) zum 5. Vermögensbildungsgesetz (5. VermBG) sieht dazu vor, dass bei beschränkt Steuerpflichtigen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, die Einkommensgrenzen des § 13 Abs. 1 5. VermBG nicht gelten, weil bei diesen Personen das zu versteuernde Einkommen gemäß § 2 Abs. 5 EStG nicht festgestellt wird. Die Regelung dient der Verwaltungsvereinfachung und erfasst nur eine geringe Zahl von Fällen.

Der Bundesrechnungshof untersucht derzeit die Festsetzung der Arbeitnehmersparzulage für Grenzgänger und beschränkt Steuerpflichtige und beanstandet diese Verwaltungspraxis.

Die Bundesregierung hat die Beanstandung des Bundesrechnungshofs zum Anlass genommen, ihre Auffassung zu überprüfen. Dabei beteiligt sie die obersten Finanzbehörden der Länder. Da die gebotene Abstimmung noch nicht beendet ist, kann die Bundesregierung derzeit noch nicht abschließend Stellung nehmen.

23. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Zuwendungen des Blutspendedienstes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) an seine DRK-Gliederungen durch Finanzämter umsatz- und ertragssteuerpflichtig gemacht werden, obwohl die Blutspenden kostenlos (lediglich ein Imbiss) zur Verfügung gestellt werden und viele ehrenamtliche Helfer diesen Blutspendedienst durchführen, und wenn ja, welche gesetzlichen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 12. September 2002

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit die umsatzsteuer- und ertragsteuerrechtlichen Vorschriften von den Finanzämtern beachtet werden.

Einzelheiten können im Hinblick auf das Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung) nicht mitgeteilt werden.

24. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass bei der Privatisierung der Bundesdruckerei nicht die Chance genutzt wurde, durch Umwandlung der noch gestundeten Summe des Bundes eine Wiederbeteiligung des Staates an der Bundesdruckerei vorzunehmen, und wenn ja, stimmt sie meiner Auffassung zu, dass durch dieses Verfahren weiterer Schaden für Mitarbeiter und Unternehmen abzuwenden wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. September 2002

Einer Wiederbeteiligung des Bundes an der Bundesdruckerei GmbH steht § 65 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung entgegen, da das Interesse des Bundes an der Sicherheit der Dokumentenherstellung vertraglich zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Bundesdruckerei GmbH gesichert ist.

25. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, mit welcher Zielrichtung der neue Gesellschafter die Bundesdruckerei übernommen hat und wie die Bundesdruckerei weiterentwickelt und gestärkt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. September 2002

Ziel der neuen Gesellschafter ist es, den Konzern zu restrukturieren und unternehmerisch aktive neue Eigentümer für die Unternehmensgruppe zu suchen.

26. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein erneuter Verkauf der Bundesdruckerei mit nicht berechenbaren Folgen für die Beschäftigten bevorsteht und warum zum weiteren Verkauf der Bundesdruckerei wiederum ein Bankhaus beauftragt wurde, das aus der Sicht der Beschäftigten seine Aufgabe in nicht ausreichendem Maße zu erfüllen droht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. September 2002

Die neuen Gesellschafter der authentos GmbH haben eine Unternehmensberatung beauftragt, zusammen mit der Geschäftsführung ein Konzept zur Restrukturierung der Unternehmensgruppe zu erarbeiten, damit der Konzern sich finanziell konsolidieren und sich an die veränderten Rahmenbedingungen der Märkte anpassen kann. Die Erstellung des Konzeptes ist noch nicht abgeschlossen, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen über die Art und Weise der Restrukturierung möglich sind.

Das mit der Suche nach neuen geeigneten Gesellschaftern für die Authentos-Gruppe beauftragte Bankhaus wurde durch ein wettbewerbliches Bietungsverfahren ermittelt.

27. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie verteilen sich die wegen der Haushaltssperre auf Grund der Hochwasserkatastrophe von den einzelnen Ressorts zu erwirtschaftenden Minderausgaben auf die Einzelpläne des Bundeshaushalts und welche Kapitel/Titel sind davon insbesondere betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. September 2002

Der Bundesminister der Finanzen hat zunächst alle rechtlich nicht gebundenen Ausgaben gesperrt. Investitionen blieben davon unberührt. Die Ressorts waren aufgefordert, die auf sie entfallenden Einsparbeträge, die auf der Grundlage des Volumens der Obergruppen 51 bis 54 (sächliche Verwaltungsausgaben) sowie des disponiblen Teils der Hauptgruppe 6 (Zuweisungen, Zuschüsse) jedes Einzelplans ermittelt wurden, nach ihren eigenen Prioritäten auf einzelne Titel zu verteilen. Dabei sollten die investiven Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 im Regelfall ebenfalls ausgenommen sein.

Die darüber hinausgehende Auflage, Ausgabereste aus dem flexibilisierten Ausgabebereich bei Inanspruchnahme grundsätzlich im Einzelplan einzusparen, ist erst bis spätestens Jahresende umzusetzen und obliegt hinsichtlich der Frage, welche Titel davon betroffen sind, ebenfalls der Entscheidung der Ressorts.

Vor diesem Hintergrund ist eine titelbezogene Betrachtung der letztlich von den Bewirtschaftungsregelungen betroffenen Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

28. Abgeordneter **Klaus Haupt** (FDP)

Sind Freiberufler, die ihren Firmensitz in ihrem Wohnhaus haben, in die Hilfsmaßnahmen für Hochwasserhilfe einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 17. September 2002

Wenn das Wohnhaus im „Betriebsvermögen“ erfasst ist, stehen die Hilfsprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Verfügung. Anderenfalls müssten finanzielle Hilfen über das Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beantragt werden.

29. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmt es, dass regelmäßig Kleinwaffen deutscher Firmen auf der Basis von Lizenzabkommen nach Pakistan geliefert wurden (und vermutlich immer noch werden), wie einem Artikel in „Le Monde diplomatique“ vom 16. Februar 2001 zu entnehmen ist, und wenn ja, wie ist das angesichts des seit langem schwelenden Konflikts mit Indien und der politischen Situation in diesem Land mit den geltenden Rüstungsexportrichtlinien zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 20. September 2002

Seit Ende Oktober 1998 sind keinerlei Ausfuhren im Zusammenhang mit der Lizenzfertigung von Kleinwaffen in Pakistan mehr genehmigt worden. Frühere Genehmigungen beruhen auf in den 60iger bzw. frühen 80iger Jahren geschlossenen Lizenzvereinbarungen. Die gegenwärtige Ablehnungspraxis trägt den seither veränderten Umständen Rechnung.

30. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Exporte von Kleinwaffen in Länder wie Kenia, Ägypten, Nigeria oder Simbabwe genehmigt, obwohl dort die Gefahr bestehen kann, dass sie zur Verschlechterung der Menschenrechtssituation und der Verschärfung von Konflikten beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 20. September 2002

Die Bundesregierung beachtet auch bei der Entscheidung von Ausfuhrgenehmigungsanträgen für so genannte Kleinwaffen strikt ihre Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 21. Januar 2000. Insofern genehmigt sie keine Lieferungen von Kleinwaffen in Länder, bei denen der hinreichende Verdacht besteht, dass diese Waffen Konflikte auslösen oder verschärfen bzw. zu interner Repression, zu Menschenrechtsverletzungen oder kriminellen Handlungen missbraucht werden. Seit 1998 wurden nach Kenia, Nigeria und Simbabwe keine Kleinwaffen im Sinne der „Gemeinsamen Aktion der EU vom 17. Dezember 1998 zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen“ geliefert. Nach Ägypten wurden in geringem Umfang Kleinwaffenlieferungen genehmigt – dies jedoch nur an staatliche Endempfänger nach eingehender Prüfung des Endverbleibs. Darüber hinausgehende – nicht der EU-Aktion unterliegende – Lieferungen waren geringfügig und betrafen vor allem einzelne Jagd- und Sportwaffen an Privatpersonen.

31. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass auf internationaler Ebene rechtlich verbindliche Regeln für Militärhilfen und den Rüstungstransfer erlassen werden müssen, die jeglichen Rüstungstransfer verbieten, wenn nachweislich die Gefahr der Verletzung der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts besteht, und wenn ja, was wurde diesbezüglich unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 20. September 2002

Die Bundesregierung hat sich seit jeher dafür eingesetzt, dass dem EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren vom 8. Juni 1998 eine stärkere rechtliche Verbindlichkeit zukommen sollte. Entsprechende Vorstöße bei unseren EU-Partnern fanden bislang jedoch nicht die notwendige Zustimmung aller Partner.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung international dafür ein, dass für den internationalen Handel mit Kleinwaffen verbindliche Regeln aufgestellt werden, die der illegalen und unkontrollierten Verbreitung dieser Waffen entgegenwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

32. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

In welchem Umfang können die Landwirte in Lüchow-Dannenberg und Lüneburg, insbesondere im Amt Neuhaus, beim Hochwasserschadensausgleich berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 24. September 2002

Auch der niedersächsische Abschnitt der mittleren Elbe in den Kreisen Lüchow-Dannenberg (einschließlich Amt Neuhaus) und Lüneburg war vom Elbhochwasser im August 2002 betroffen. Der Anteil des Landes Niedersachsen an den von Bund und Ländern aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ gemeinsam finanzierten Programmen beträgt nach derzeitigem Stand 2,5 % und steht dort auch für die Landwirte zur Verfügung, die durch das Hochwasser der Elbe und ihrer Nebenflüsse geschädigt wurden, d. h. auch in denen von Ihnen genannten Gebieten.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat in Abstimmung mit den Ländern bisher die drei folgenden Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen:

1. Verwaltungsvereinbarung vom 26. August 2002 über insgesamt 20 Mio. Euro (Bundesanteil 50 %), mit der landwirtschaftlichen Betrieben bei hochwasserbedingten Erlösausfällen und Flächenschäden Liquiditätshilfen gewährt werden können, sofern die Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sind.

2. Verwaltungsvereinbarung vom 29. August 2002, geändert mit Verwaltungsvereinbarung vom 12. September 2002 über insgesamt 40 Mio. Euro (Bundesanteil 50 %) aus dem Fonds „Aufbauhilfe“

   – für Soforthilfen bis 50 000 Euro für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, denen durch das Hochwasser an Elbe und Donau Schäden an Wirtschaftsgütern wie Gebäuden, Maschinen, Flächen und Vieh sowie Evakuierungskosten entstanden sind, sowie

   – für höhere Zuschüsse, soweit sie zur Sicherung geschädigter Betriebe erforderlich sind, die aufgrund von Hausbankunterlagen an einem „Runden Tisch“ beraten werden.

3. Verwaltungsvereinbarung vom 2. September 2002 über insgesamt 14 Mio. Euro (Bundesanteil 50 %) aus dem Fonds Aufbauhilfe, mit der hochwasserbedingt in ihrer Existenz gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörtes Anlagevermögen ermöglicht werden kann.

Daneben gewährt die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) zinsgünstige Kredite für hochwassergeschädigte Landwirte. In einer weiteren Verwaltungsvereinbarung soll die Möglichkeit einer 80 % Haftungsfreistellung bei LR-Kredititen über 8,2 Mio. Euro (Bundesanteil 50 %) aus dem Fonds Aufbauhilfe eröffnet werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für das Jahr 2002 in einem Sonderprogramm „Hochwasser“ insbesondere zur akuten Deichsicherung vor dem Winter 18 Mio. Euro Bundes- und 12 Mio. Euro Ländermittel bereitgestellt. Niedersachsen wurde mit Verpflichtungsermächtigungen über 5 Mio. Euro berücksichtigt. Für das Jahr 2003 stehen aus dem Fonds Aufbauhilfe zusätzlich 320 Mio. Euro Bundes- und 200 Mio. Euro Ländermittel zur Wiederherstellung der ländlichen Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wege und Brücken, Hochwasserschutzanlagen, dörfliche Infrastrukturen) zur Verfügung. Die Möglichkeiten zur Aufstockung dieser Beträge durch EU-Kofinanzierungsmittel sollen genutzt werden.

Darüber hinaus bestehen auch für Landwirte und ihre Familienangehörige bei dem Privatbereich zuzuordnenden Schäden grundsätzlich die für Privatpersonen eröffneten Hilfsmöglichkeiten im Bereich des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Die Umsetzung der von Bund und Ländern anteilig finanzierten Hilfsmaßnahmen fällt, wie bereits eingangs ausgeführt, in die Zuständigkeit der Länder. Deshalb liegen der Bundesregierung keine Aussagen zum Umfang des Schadensausgleiches auf Landesebene oder für einzelne Kreise, Ämter und Gemeinden vor. Nach Abschluss der Maßnahmen übersenden die Länder dem Bund einen Bericht über die durchgeführten Hilfsmaßnahmen.

33. Abgeordneter **Klaus Haupt** (FDP)

Gehören Gartenbaubetriebe zur Landwirtschaft, und werden diese in gleicher Höhe bei der Hochwasserhilfe entschädigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 23. September 2002

Gartenbaubetriebe gehören steuerrechtlich grundsätzlich zur Landwirtschaft, wenn der Zukauf fremder Erzeugnisse, gemessen an deren Einkaufswert, insgesamt 30 v. H. des Umsatzes nicht übersteigt.

Für die von der Hochwasserkatastrophe im August 2002 geschädigten Betriebe wurden für den landwirtschaftlichen und den gewerblichen Bereich weitgehend analoge Hilfsmaßnahmen erarbeitet.

Der Bund beteiligt sich an mehreren Hilfsprogrammen zugunsten hochwassergeschädigter land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2 zwischen Bund und Ländern zugunsten der von den Hochwasserschäden 2002 betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vom 29. August 2002, geändert 12. September 2002, werden Hilfen bei Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern, wie Betriebsgebäuden, Maschinen, Anlagen, Flächen, Vieh, Betriebsmitteln, sowie Evakuierungskosten gewährt. Die Verwaltungsvereinbarung enthält folgende Unternehmensdefinition:

„Gefördert werden Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform. Als Unternehmen der Landwirtschaft gelten auch die Imkerei, die Aquakultur, die Binnenfischerei sowie die Wanderschäferei. Nicht gefördert werden Personen, die Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhalten sowie Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.“

Diese Definition ermöglicht es den Ländern grundsätzlich, Gartenbaubetriebe in die von ihnen umzusetzenden Hilfsmaßnahmen mit einzubeziehen.

Die sächsische Umsetzungsrichtlinie präzisiert die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben entsprechend der Regelung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

In Sachsen-Anhalt können Gartenbaubetriebe einen Antrag auf die landwirtschaftlichen oder alternativ auf die gewerblichen Hilfsmaßnahmen stellen. In Brandenburg werden grundsätzlich Gartenbaubetriebe und Baumschulen in die landwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen einbezogen.

Die Verwaltungsvereinbarung 1 über Soforthilfen für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe vom 26. August 2002 sowie die Verwaltungsvereinbarung 3 zum Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für existenzgefährdete land- und forstwirtschaftliche Betriebe vom 2. September 2002 stellen auf die Definition des Zuwendungsempfängers im AFP ab.

Hochwassergeschädigte Gartenbaubetriebe, die dem gewerblichen Bereich zugeordnet werden, können die vergleichbaren Hilfsmaßnahmen, die für Gewerbe und Freiberufler aufgelegt wurden, in Anspruch nehmen.

34. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie viele Bedienstete kommen nach Planung der Bundesregierung mit der Schaffung des neuen Bundesamtes für Verbraucherschutz zusätzlich nach Braunschweig, und wie viele werden aus anderen in Braunschweig dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unterstellten Behörden umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 11. September 2002

Infolge der zwischenzeitlich von Bundesministerin Renate Künast getroffenen Standortentscheidung (Hauptsitz für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wird Braunschweig) werden der Präsident des BVL und große Teile der Verwaltung künftig in Braunschweig ihren Sitz haben. Eine Angabe zu den

damit korrespondierenden Planstellen/Stellen kann erst nach Ergebnisauswertung des in Auftrag gegebenen Organisationsgutachtens erfolgen.

Aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) werden vorläufig auf 105 Planstellen/Stellen arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere aufgrund der Aufgabenübertragung im Bereich der Pflanzenschutzmittelzulassung in das BVL verlagert. Die endgültige Zahl der von der BBA zum BVL wechselnden Beschäftigten steht ebenfalls erst nach Abschluss der Organisationsuntersuchung fest.

35. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie ist die Personalentwicklung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft von 1999 bis 2002?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 11. September 2002

Der Rückgang der Beschäftigten in der Ressortforschung ist insbesondere auf das in der 13. Legislaturperiode von dem damaligen Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert gebilligte „Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ vom 12. Juni 1996 zurückzuführen. Das Rahmenkonzept legt u. a. fest, dass im Zeitraum von ca. 10 Jahren ein Stellenabbau von ca. 30 % zu erfolgen hat. Das Rahmenkonzept war auch Gegenstand des Berichtes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 29. Februar 2000, der fraktionsübergreifend zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Die Personalentwicklung (ohne Drittmittelbeschäftigte) der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig und an den übrigen Standorten stellt sich für den fraglichen Zeitraum wie folgt dar:

1999: 802 Beschäftigte

2000: 758 Beschäftigte

2001: 719 Beschäftigte

2002: 679 Beschäftigte

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

36. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche als „unzutreffend“ bezeichneten Darstellungen aus dem Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 19. August 2002 (Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Rudolf Anzinger, vom 28. August 2002 auf meine schriftliche Frage 46 in Bundestagsdrucksache 14/9914) sind detailliert falsch, und wie können die Angaben überprüft werden, wenn sowohl von der Bundesregierung als auch seitens der Bundesanstalt für Arbeit hierzu Auskünfte verweigert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 19. September 2002

Die erbetenen Auskünfte, welche Details des genannten Presseberichtes unzutreffend sind, können aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht erteilt werden, da sie indirekt Rückschlüsse auf den Inhalt des mit dem Vorsitzenden des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit abgeschlossenen Dienstvertrages zulassen würden. Dass die Spekulationen über die Vertragsausgestaltung unzutreffend sind, hätte die Zeitung durch vorherige Anfrage beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Erfahrung bringen können.

37. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Mit welchem Zuschussbedarf für die Bundesanstalt für Arbeit (BA) rechnet die Bundesregierung aufgrund der Arbeitslosenzahlen für August 2002?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 16. September 2002

Die unterjährige Entwicklung der Arbeitslosigkeit und des Kassendefizits sind im Hinblick auf das Jahresschlussergebnis der Bundesanstalt für Arbeit nicht aussagekräftig. In den letzten zwei Jahren lag der Bundeszuschuss am Jahresende zum Teil deutlich unterhalb des Kassendefizits zur Jahresmitte.

38. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Muss der Ansatz für Arbeitslosenhilfe im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2003 nach oben korrigiert werden, und wenn ja um welchen Betrag?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 16. September 2002

Die Höhe des Ansatzes für Arbeitslosenhilfe ist von den ökonomischen Eckwerten abhängig.

Die nächste Schätzung der Bundesregierung wird turnusmäßig Mitte Oktober stattfinden. Auf dieser Basis und auf der Basis der Hochrechnungen wird – wie in den vergangenen Jahren – auch der Ansatz für die Arbeitslosenhilfe festgelegt werden.

39. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Kosten für Altersteilzeit in der Zeit von 1999 bis zum 1. Halbjahr 2002 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 16. September 2002

Die Ausgabenentwicklung für die Altersteilzeit in der Zeit von 1999 bis zum 1. Halbjahr 2002 sowie die geschätzten Ausgaben (Haushaltsansatz) der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 2002 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Zeitraum	1999	2000	2001	2002 **Soll**	06/2002 **Ist**
Ausgaben	214,525 Mio. DM 109,685 Mio. €	535,559 Mio. DM 273,827 Mio. €	1,004 416 Mrd. DM 513,55 Mio. €	615,4 Mio. €	296,527 Mio. €

40. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Was kosten die Inserate der BA in „DER SPIEGEL“ Nr. 36 vom 2. September 2002 „Legal, illegal, nicht legal“, „rtv“ vom 3. September 2002 und „Bild“, und welche weiteren Inserate sind bis zum 22. September 2002 in welchen Medien noch zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 16. September 2002

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Selbstverwaltung und verfügt über einen eigenen Etat für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Sie entscheidet selbständig, wann und in welchen Medien Anzeigen geschaltet werden.

Die erwähnten Inserate kosteten nach Auskunft der BA insgesamt 134 251,75 Euro. Davon entfielen auf:

- DER SPIEGEL (Ausgabe vom 2. 9. 2002) 27 693,00 Euro
- rtv (Ausgabe vom 3. 9. 2002) 51 475,00 Euro
- Bild 55 083,75 Euro

Bis zum 22. September 2002 plant die BA noch Schaltungen im Rahmen der Informationskampagnen **„Wahnsinn! Bundesanstalt zahlt jetzt für Arbeit.“** und **„legal.illegal.nicht egal“** in verschiedenen überregionalen Zeitungen und Zeitschriften sowie Fachzeitungen.

Während sich die Kampagne **„Wahnsinn! Bundesanstalt zahlt jetzt für Arbeit.“** an Arbeitgeber und Arbeitnehmer richtet und die neuen Fördermöglichkeiten des Job-Aqtiv-Gesetzes sowie des „Mainzer Modells“ bekannt macht, richtet sich die Kampagne **„legal.illegal.nicht egal“** an die beiden Zielgruppen Arbeitgeber und Leistungsempfänger. Letztere Informationskampagne soll dazu beitragen, illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch durch aktive Öffentlichkeitsarbeit vorzubeugen. Darüber hinaus will sich die BA als Ratgeber in Sachen „legale Beschäftigungsverhältnisse“ positionieren.

41. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie bewertet der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Zukunft der Zentralen Bearbeitungsstelle zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (ZB BillB), und wie soll die entsprechende Arbeit durchgeführt werden, wenn die ZB BillB keine Zukunft hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 16. September 2002

Der Bundesregierung ist eine „Zentrale Bearbeitungsstelle zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung“ nicht bekannt. Soweit mit der „Zentralen Bearbeitungsstelle“ die Informations- und Koordinierungszentrale für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung durch die Zollverwaltung in Köln gemeint sein sollte, die im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen besteht, so bewertet die Bundesregierung die koordinierende und unterstützende Tätigkeit dieser Behörde positiv.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Submunition des Typs DM1383 DPICM, von der je 49 bzw. 63 in den Projektilen DM652 (155 mm) und DM642 (155 mm) sind, befindet sich im Bestand der Bundeswehr, und verfügt diese Munition über Selbstzerstörungsmechanismen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. September 2002

Der Submunitionstyp DM1383 wird in den Artilleriegeschossen 155 mm DM642 und DM652 verwendet und verfügt über einen Aufschlagzünder mit Selbstzerlegeeinrichtung. 121 448 Geschosse

DM642 mit jeweils 63 Bomblets befinden sich noch im Bestand der Streitkräfte. Vom Geschoss DM652 mit jeweils 49 Bomblets haben die Streitkräfte noch 9 446 Geschosse im Bestand.

43. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Submunition des Typs SMArt 155, von der je zwei im Projektil DM702 sind, befinden sich im Bestand der Bundeswehr, und verfügt diese Munition über Selbstzerstörungsmechanismen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. September 2002

Insgesamt werden 9 000 Geschosse 155 mm DM702 SMArt mit jeweils zwei Submunitionen beschafft. Bis heute sind 3 999 Geschosse ausgeliefert.

SMArt wirkt über den eingebauten elektronischen Zeitzünder und hat zwei zusätzliche Selbstzerlegungsmechanismen, die unabhängig voneinander wirken. Damit werden Blindgänger wirksam vermieden.

44. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Submunition beinhaltet die Bombe BL-755 der Luftwaffe, und wie viel davon befindet sich im Bestand der Bundeswehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. September 2002

Die Luftwaffe ist noch im Besitz von ca. 4 600 BL-755, jede Bombe hat 147 Kleinbomben H.E. 2.15 lbs No. 1 MK 1.

45. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Submunition des Typs BLU-97, die in der Bombe CBU-87 ist, befindet sich im Bestand der Bundeswehr, und verfügt diese Submunition über Selbstzerstörungsmechanismen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. September 2002

Die Luftwaffe hat die Schüttbombe CBU-87 nicht beschafft.

46. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung entsprechend ihrer Zusage (s. Flensburger Tageblatt vom 20. August 2002) bereit sein, zwei weitere „Minebreaker“ bei der Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft (FFG) zu ordern, weil die Proble-

matik verminter Gelände auch nach Auffassung der Bundesregierung einer zügigen Lösung bedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. September 2002

Mit der jetzt erfolgten Auslieferung eines Minenräumfahrzeuges ist der vom Einsatzführungskommando für den Einsatz in Afghanistan festgestellte Sofortbedarf gedeckt. Frühere Überlegungen innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beschaffung von drei Fahrzeugen haben zu keinem Zeitpunkt zu einer entsprechenden Zusage einer Option an die FFG geführt. Insoweit ist der Artikel im Flensburger Tageblatt nicht korrekt.

Ich hoffe mit Ihnen auf einen erfolgreichen Einsatz des Fahrzeuges bei der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan. Sollte sich ein Bedarf für weitere Fahrzeuge ergeben, wird das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) auch an die Firma FFG herantreten.

47. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele Beschäftigte – untergliedert nach Mitarbeitern, die aus dem Bereich der Bundeswehr bzw. der privaten Wirtschaft kommen – hat die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) einschließlich ihrer inzwischen gegründeten Tochtergesellschaften, und wie sind die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften (Bekleidungsmanagement/Liegenschaftsmanagement) dotiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. September 2002

Bei der GEBB und der im Rahmen des Neuen Flottenmanagements (BwFuhrpark-Service GmbH) sowie Neuen Bekleidungsmanagements (LH Bekleidungs GmbH) gegründeten Gesellschaften sind zurzeit 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 55 aus dem Bereich der Bundeswehr und 103 aus der freien Wirtschaft.

Die Geschäftsführer der genannten Gesellschaften erhalten eine marktübliche Vergütung.

48. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind für die Feierstunde des Bekleidungsmanagements der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) im Gästekasino des Bundesministeriums der Verteidigung in Bonn anlässlich der Privatisierung der GEBB entstanden, und wer trägt diese Kosten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. September 2002

Im Rahmen der Privatisierung und Übertragung von Aufgaben der Bundeswehr auf die GEBB wurde die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH am 13. August 2002 für das Neue Bekleidungsmanagement gegründet. Bundesminister Dr. Peter Struck hat anlässlich der Gesellschaftsgründung für den 15. August 2002 zu einer Start-Veranstaltung eingeladen. Die Kosten für die Dekoration (Fotowand und Puppen) und Bewirtung wurden von der Bekleidungsgesellschaft mbH getragen.

49. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Hat das Bundesministerium der Verteidigung oder eine andere Bundesbehörde vor Inkrafttreten der Haushaltssperre des Bundes einen Vertrag oder Vorvertrag über die Anmietung von Räumlichkeiten für das Marineunterstützungskommando, welches von Wilhelmshaven nach Rostock umziehen soll, in Rostock oder Umgebung abgeschlossen, wenn ja, mit welchem Datum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. September 2002

Mit Datum vom 22. August 2002 hat die Wehrbereichsverwaltung (WBV) Nord einen Vorvertrag über die Anmietung einer Liegenschaft für die Unterbringung des Marineamtes abgeschlossen.

50. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass durch die Bundeswehr-Fuhrpark-Service GmbH neben 800 Altfahrzeugen, bisher 370 neue Fahrzeuge angeschafft wurden (Bericht in „DIE WELT“ vom 10. September 2002), und wenn ja, in welcher Form erfolgten die Ausschreibung und die veröffentlichten Ergebnisse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. September 2002

Mit Stand vom 27. August 2002 hat die BwFuhrparkservice GmbH zur Sicherstellung der Mobilität der Bundeswehr zunächst in den Startstandorten ca. 800 Altfahrzeuge der Bundeswehr ins Management übernommen und 370 neue Fahrzeuge beschafft.

Diese Beschaffungen erfolgten wegen der zwingenden und von der BwFuhrparkservice GmbH nicht zu verantwortenden Dringlichkeit der Deckung des unmittelbaren und unabweisbaren Sofortbedarfs gemäß § 3a Nr. 2 lit d VOL/A im Verhandlungsverfahren. Damit wurde das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten.

51. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Sind Presseberichte zutreffend, dass eine Insolvenz der Bundeswehr-Fuhrpark-Service GmbH bevorsteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. September 2002

Aufgrund der Verzögerungen bei der Beistellung von Personal und daraus folgend der verzögerten Übernahme von Fahrzeugen hatte sich nur scheinbar ein bilanzieller Engpaß ergeben Tatsächlich steht das mittelbare Gesellschafterdarlehen des Bundes zur Anschubfinanzierung in dieser Situation den Forderungen anderer Gläubiger im Range nach. Mit der Erklärung des Rangrücktrittes – der ohnehin gegeben ist – kann der Wirtschaftsprüfer das Gesellschafterdarlehen als Eigenkapitalsurrogat in der Bilanz ausweisen. Begrenzt auf die letzte Darlehenstranche von 4 Mio. Euro sowie jeweils begrenzt in Höhe der tatsächlichen Überschuldung ist diese Erklärung – im Einvernehmen mit BMF – mit Änderung des Darlehensvertrages zwischenzeitlich erfolgt. Eine ausgeglichene Bilanz ist damit in jeder Hinsicht sichergestellt. Von einer Insolvenz kann keine Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung mit Blick auf künftige Beförderungen trotz Haushaltssperre noch Wirtschaftlichkeitsreserven im Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Die Bundesregierung sieht im Haushalt des BMG keine Wirtschaftlichkeitsreserven. Die vom Haushaltsgesetzgeber bewilligten Planstellen sind für Beförderungszwecke erst in Anspruch genommen worden, nachdem sichergestellt war, dass das BMG seinen Anteil an der Finanzierung der Folgen der Hochwasserkatastrophe erbracht hatte.

53. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Wie viele Beförderungen, gestaffelt nach Besoldungs- und Gehaltsstufen, hat das BMG im September 2002 ausgesprochen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Das BMG hat im September 2002

- 5 Beförderungen nach B 3 (eine davon wirksam zum 01. 01. 2003)
- 5 Beförderungen nach A 16
- 8 Beförderungen nach A 15
- 9 Beförderungen nach A 14
- 4 Beförderungen nach A 12
- 1 Beförderung nach A 11
- 1 Beförderung nach A 10
- 1 Beförderung nach A 9m + Z
- 2 Beförderungen nach A 5

ausgesprochen.

Drei Beförderungen nach A 13g sind wegen einer Konkurrentenklage derzeit ausgesetzt. Bezüglich des Zeitpunkts der Beförderungen ist anzumerken, dass sie sich deshalb auf den Monat September konzentriert haben, weil zunächst die Ergebnisse eines neu eingeführten vergleichbaren Beurteilungssystems als Grundlage für die Beförderungsentscheidungen abgewartet werden mussten.

54. Abgeordneter **Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) noch vor der Bundestagswahl Beförderungen und Stellenanhebungen durchgeführt wurden, und wenn ja, wie hoch sind die dafür entstehenden Ausgaben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Von der Verfügbarkeit entsprechender Planstellen her hätten die Beförderungen bereits früher ausgesprochen werden können. Dass die Beförderungen erst im September vollzogen werden konnten, lag an der Notwendigkeit, zunächst die Ergebnisse eines neu eingeführten vergleichbaren Beurteilungssystems als Grundlage für die Beförderungsentscheidungen abzuwarten. Der sich aus diesen Beförderungen ergebende Personalkostenaufwand beläuft sich auf rd. 85 000 Euro. Stellenhebungen hat es nicht gegeben.

55. Abgeordneter **Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)** (CDU/CSU)

Aus welchen Titeln des Haushalts des BMG werden diese Mehrausgaben angesichts der vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, verhängten Haushaltssperre kompensiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Die mit den Beförderungen zusammenhängenden Personalausgaben werden aus verschiedenen einschlägigen Haushaltstiteln finanziert.

56. Abgeordneter **Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)** (CDU/CSU)

Sind von den Kompensationsmaßnahmen auch Titel betroffen, die gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen zum Inhalt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Nein. Die Personalausgaben für die Beförderungen gehen nicht zu Lasten gesundheitsfördernder oder präventiver Maßnahmen.

57. Abgeordneter **Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)** (CDU/CSU)

Welche nachgeordneten Behörden sind von diesen Sparmaßnahmen zugunsten von Beförderungen im BMG betroffen, und um welche Ausgaben und Aufgaben handelt es sich dabei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Der auf den Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit entfallende Anteil zur Finanzierung der Beseitigung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe beträgt rd. 3 Mio. Euro; die Beförderungen führen hingegen zu Personalausgaben von rd. 85 000 Euro.

58. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass für diese Beförderungen die vom Bundesministerium der Finanzen verordnete Haushaltssperre für das BMG durch Einsparungen in Millionenhöhe aufgehoben wurde, und worin liegen die Einsparungen im Einzelnen?*)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Nein, der vermutete Zusammenhang besteht nicht.

*) s. hierzu Frage 9

59. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Plant die Bundesregierung die Einleitung von Schritten, in deren Folge Krankenschwestern im Zuge der Gleichbehandlung mit ihren männlichen Kollegen im Dienst mit dem Nachnamen angesprochen werden und nicht mehr – wie bisher üblich – mit dem Vornamen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 13. September 2002

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Krankenschwestern entsprechend den allgemeinen Regeln der Höflichkeit einen Anspruch darauf haben, mit dem Nachnamen angeredet zu werden. Die konkrete Gestaltung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

60. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)	Wie hoch waren die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahre 2001, die ihre Ursache in Unfällen im Straßenverkehr hatten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. September 2002

Die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst Ausgaben weder nach Krankheitsarten noch nach Ursachen, sondern ausschließlich nach Leistungsbereichen. Daher lassen sich die Ausgaben der GKV, die durch Straßenverkehrsunfälle verursacht wurden, nicht isolieren. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes wurde 1999 ein Sonderbericht veröffentlicht, der die Ergebnisse eines Methodenforschungsprojekts zur Berechnung der Kosten nach Krankheitsarten beinhaltet. Auf der Grundlage von Daten des Jahres 1994 werden hier u. a. auch Gesamtausgaben für Verkehrsunfälle ausgewiesen. Diese lagen 1994 bei rd. 3 Mrd. Euro. Hierbei können die Ausgaben verschiedener Versicherungsträger allerdings nicht isoliert werden und der auf die GKV entfallende Anteil ist nicht bezifferbar.

61. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)	Wie hoch waren die Ausgaben der Krankenversicherungen in anderen europäischen Ländern im Jahre 2001, die ihre Ursache in Unfällen im Straßenverkehr hatten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. September 2002

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken über Ausgaben der Krankenversicherung in anderen europäischen Ländern vor, die ihre Ursache in Unfällen im Straßenverkehr hatten. Internationale Vergleichsdaten liegen lediglich für die Anzahl der Straßenverkehrstoten

bis 1999 vor, nicht aber für Ausgaben der unterschiedlichen Versicherungssysteme.

62. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Mit welchen Mitteleinsparungen bei den nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) konnte die Aufhebung der Haushaltssperre für Beförderungen im BMG erreicht werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Der auf den Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit entfallende Anteil zur Finanzierung der Beseitigung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe beträgt rd. 3 Mio. Euro; die Beförderungen führen hingegen zu Personalausgaben von rd. 85 000 Euro. Einsparungen sind an verschiedenen entsprechenden Stellen vorgesehen.

63. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die im Bundesministerium für Gesundheit und den nachgeordneten Behörden zu Zwecken der Beförderung von Beamten an anderer Stelle erbrachten Mitteleinsparungen nicht der Hilfe für Flutopfer zur Verfügung gestellt werden, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Es trifft nicht zu, dass wegen der Beförderungen von Beamten Gelder nicht der Hilfe für die Flutopfer zur Verfügung gestellt werden können. Der auf den Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit entfallende Anteil zur Finanzierung der Beseitigung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe wird in voller Höhe erbracht.

64. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wird das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in diesem Jahr noch weitere Beförderungen aussprechen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Die Bundesregierung kann hierzu nur für die laufende Legislaturperiode eine Aussage treffen: Weitere Beförderungen sind im BMG nicht beabsichtigt.

65. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt werden die jetzt vom BMG ausgesprochenen Beförderungen jeweils wirksam vollzogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Die jetzt ausgesprochenen Beförderungen wurden jeweils zum 1. September 2002, eine Beförderung wird zum 1. Januar 2003 wirksam.

66. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)

Sind Fälle denkbar, in denen das BMG durch die jetzt ausgesprochene, aber erst zum 1. Januar 2003 und später wirksam werdende Beförderung den Haushaltsgesetzgeber in seiner Entscheidung für den Haushalt 2003 präjudiziert hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Der Haushaltsgesetzgeber wird nicht präjudiziert. Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage des geltenden Haushaltsrechtes unter Inanspruchnahme einer mit Ablauf des 31. Dezember 2002 freiwerdenden und vom Haushaltsgesetzgeber nicht mit Belastungen versehenen Planstelle.

67. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung durch das Vorgehen des BMG Haushaltsrecht verletzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. September 2002

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

68. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Trifft es zu, dass die Arbeitsgruppe zur Bewertung des Gutachtens Kernaufgaben zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes abschließend getagt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. September 2002

Nein.

69. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Trifft es zu, dass es das Ergebnis der Arbeitsgruppe ist, dass es keine Organisationsreform der WSV geben soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. September 2002

Nein.

70. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Trifft es zu, dass ein Teil der bislang an Dritte vergebenen Durchführungsaufgaben zurück in die WSV verlagert werden soll, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. September 2002

Die Frage ist Teil des Untersuchungsauftrags der noch tagenden Arbeitsgruppe.

71. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass sich bei der Deutsche Bahn AG (DB AG) bis zum 31. Dezember 2001 wieder erhebliche Schulden in Höhe von 18,285 Mrd. Euro angesammelt haben, nachdem die DB AG zum 1. Januar 1994 durch den Bund nahezu vollständig entschuldet wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. September 2002

Der Geschäftsbericht 2001 der Deutschen Bahn AG (DB AG) weist zum Jahresende 2001 Verbindlichkeiten von 18 285 Mio. Euro aus. Die Verbindlichkeiten setzen sich hiernach aus zinslosen Darlehen des Bundes für Investitionen in die Schienenwege (7 324 Mio. Euro), zinspflichtigen Darlehen (6 993 Mio. Euro) und übrigen Verbindlichkeiten (3 968 Mio. Euro) zusammen. Bei Verabschiedung der Bahnreform wurde davon ausgegangen, dass Investitionen im Grundsatz und weit überwiegend mit zinslosen Darlehen des Bundes gefördert werden. Da dadurch die Ergebnisrechnung des Unternehmens jedoch erheblich belastet wurde, hat die neue Bundesregierung mit der so genannten Trilateralen Vereinbarung gegengesteuert. Danach werden seitdem Investitionen in das Schienennetz der DB AG ganz überwiegend mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anstelle zinsloser

Darlehen finanziert. Damit entfallen Zinsleistungen an den Bund, die die Ergebnisrechnung und die Liquidität der DB AG erheblich belastet hätten.

Die Kapitalaufnahme durch die DB AG dient in erster Linie dazu, die notwendige Modernisierung des Unternehmens – insbesondere im Bereich des rollenden Materials – voranzutreiben und damit die Grundlage für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.

72. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Wie haben sich diese Schulden seit dem 1. Januar 1994, jeweils bezogen auf das Jahresende, entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. September 2002

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgender dem Geschäftsbericht 2001 der DB AG entnommenen Übersicht:

in Mio. Euro	**2001**	**2000**	**1999**	**1998**	**1997**	**1996**	**1995**	**1994**
Zinslose Darlehen Bund	7 324	6 714	6 344	8 284	7 363	6 308	4 781	2 340
Zinspflichtige Darlehen	6 993	5 463	4 192	2 532	1 713	858	606	513
Übrige Verbindlichkeiten	3 968	3 337	3 609	2 971	4 413	3 284	3 570	3 203
Verbindlichkeiten gesamt	18 285	15 514	14 145	13 787	13 489	10 450	8 957	6 056

73. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Welche genaue Variante einer Ortsumgehung Rosengarten im Zuge der Bundesstraße B 47 weisen die Unterlagen aus, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) durch die Hessische Straßenbauverwaltung Ende August diesen Jahres zugeleitet wurden, und wann ist mit einer abschließenden Stellungnahme des BMVBW zu diesem Straßenbauprojekt zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. September 2002

Die von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) vorgelegte Gesamtabwägung zu dem Projekt „Rheinbrücke Worms–Ortsumgehung Rosengarten“ im Zuge der Bundesstraße B 47 vergleicht 5 Varianten. Die Vorzugslösung der HSVV sieht eine vierstreifige Südumfahrung von Rosengarten mit einer Länge von ca. 3,05 km vor. Sie zweigt im Westen in Höhe des Hochwasserdamms des Rheins von der alten Trasse der Bundesstraße B 47 in südliche Richtung ab, kreuzt die Landesstraße L 3110 etwa 400 m südlich der Bebauung, verläuft gradlinig in östliche Richtung, kreuzt die Verbindungsstraße (ehemalige Bahnstrecke) zwischen der RWE-Siedlung und der RWE-

Umspannanlage etwa mittig, um dann in zügiger Linienführung in die alte Trasse der Ortsumgehung Bürstadt einzuschwenken.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen voraussichtlich bis Ende 2002 die Entscheidung zu einer weiter zu verfolgenden Trassenvariante geben.

74. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)	Bei welchen Verkehrsinfrastrukturprojekten in Hessen wird in den Jahren 2002 und 2003 aufgrund der Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, dass 680 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für Infrastrukturmaßnahmen in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten durch Umschichtungen bereitgestellt werden, weniger Geld zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. September 2002

Bestandteile des umfassenden Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beseitigung der durch das Hochwasser vom August 2002 eingetretenen Schäden an den Bundesverkehrswegen sind insbesondere die Bereitstellung von 950 Mio. Euro aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ sowie die Umschichtung von bis zu 1 Mrd. Euro im Einzelplan 12 zu Gunsten der betroffenen Länder. Bundesminister Kurt Bodewig hat mehrfach dargelegt, dass die Umschichtung innerhalb des Einzelplans 12 im Rahmen der Hochwasserhilfen keines der Verkehrsinfrastrukturprojekte in Frage stellt.

75. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)	Gibt es Pläne zum Bau eines Autobahnanschlusses Karow-Nord an den Berliner Ring (Bundesautobahn A 10), und wie bewertet die Bundesregierung die Perspektiven zum Bau eines Autobahnanschlusses Karow-Nord an den Berliner Ring?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 16. September 2002

Ein Autobahnanschluss Karow-Nord an die Bundesautobahn A 10 (Berliner Ring) ist im Flächennutzungsplan Berlin ausgewiesen.

Ein Antrag des Landes Berlin zur Errichtung eines Autobahnanschlusses Karow-Nord als Grundlage für eine Bewertung liegt dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU)	Welche Aufgaben hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (Umweltrat), und mit welchen Finanzen wird er jährlich ausgestattet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 12. September 2002

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen wurde im Jahr 1971 von der Bundesregierung zur periodischen Begutachtung der Umweltsituation und der Umweltbedingungen in Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen umweltpolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit gebildet (§ 1 des Erlasses über die Einrichtung des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. August 1990 – „Einrichtungserlass" GMBl. 1990, Nr. 32, S. 831 ff.). Seine Aufgabe ist es, die jeweilige Situation der Umwelt und ihre Entwicklungstendenzen darzustellen und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung und Beseitigung von Fehlentwicklungen aufzuzeigen (vgl. § 3 „Einrichtungserlass").

Die Kosten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen trägt der Bund (§ 12 Abs. 2 „Einrichtungserlass"). Die Ausgaben sind im Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) Kapitel 16 05 (Umweltbundesamt) Titelgruppe 01 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2002 sind dort Ausgaben in Höhe von 2 234 000 Euro vorgesehen. Darin enthalten ist auch der aus der Verlagerung des Sitzes der Geschäftsstelle des Umweltrates von Wiesbaden nach Berlin anfallende Mehrbedarf.

77. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU)	Wer beruft die Mitglieder des Rates, und wie werden diese und die festangestellten Mitarbeiter (Generalssekretär, Stellvertreter, wissenschaftliche Mitarbeiter) bezahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 12. September 2002

Die Mitglieder des Rates werden vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach Zustimmung des Bundeskabinetts für die Dauer von vier Jahren berufen (§ 8 Abs. 1 des „Einrichtungserlasses").

Der Rat wird bei der Durchführung seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt (§ 10 „Einrichtungserlass"). Diese ist dienstrechtlich und organisatorisch beim Umweltbundesamt angesiedelt.

Die Mitglieder des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen erhalten gemäß § 12 „Einrichtungserlass“ eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Hierfür sind im Einzelplan 16 Kapitel 16 05 Titelgruppe 01 für das Haushaltsjahr 2002 Honorare in Höhe von 172 000 Euro veranschlagt. Reisekosten und Sitzungsentschädigung werden entsprechend den vom Bundesminister der Finanzen erlassenen „Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen des Bundes“ vom 31. Oktober 2001 (GMBl. 2002, S. 92) gewährt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 16 05 Titel 526 13 veranschlagt.

Den 7 Ratsmitgliedern stehen sieben teilzeitbeschäftigte wissenschaftliche Assistenten zur Verfügung. In der Geschäftsstelle werden neben dem Generalsekretär und seinem Stellvertreter 6,5 ebenfalls mit wissenschaftlichen Aufgaben befasste Mitarbeiter des höheren Dienstes beschäftigt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden entsprechend den besoldungs- und vergütungsrechtlichen Regelungen des Bundes bezahlt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 16 05 Titel 422 11, 425 11 und 427 19 veranschlagt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

78. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Hochschulen, Schulen, Einrichtungen und Projekte aus dem Wahlkreis Worms-Alzey-Oppenheim wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Ausbildungs-/Schuljahr 2002/03 insbesondere über die EU-Bildungsprogramme LEONARDO und SOKRATES unterstützen, und auf welche Höhe beläuft sich dabei ggf. jeweils die Förderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 20. September 2002

Im Rahmen des Programms SOKRATES: SOKRATES/ERASMUS

Für Hochschuljahr 2001 bis 2002 erhielt die FH Worms über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) 65 559 Euro für 66 Studierende, die im europäischen Ausland studierten. Sowie 1 177 Euro für 2 Dozenten, die in Helsinki und Leicester lehrten.

Für die Aktionen COMENIUS 1, ARION, COMENIUS 2.2b können die Zahlen der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Im Rahmen von LEONARDO ist die Fachhochschule Worms lediglich als Partner in einem Praktikantenprojekt der Fachhochschule Trier vertreten. Im Vertragsjahr 2002 können 13 Studierende der Fachhochschule Worms ein LEONARDO-Stipendium erhalten.

COMENIUS 1 – Schulprojekte 2002/2003*

Name der Schule	Adresse	PLZ	Ort	Projekttitel	Projektmittel
Grundschule Nierstein	Pestalozziplatz	55283	Nierstein	Europa entdecken – Nationale und regionale Eigenschaften darstellen und beschreiben	5 638,00 €
Karmeliter-Realschule Worms	Goethestr. 10a	67547	Worms	Our future – traditions and progress in Europe	6 325,25 €
Gauß-Gymnasium	Von-Steuben-Str. 31	67549	Worms	Energie und Umwelt	5 960,40 €

ARION-Studienbesuche für bildungspolitische Entscheidungsträger 2002/2003*

Name der Institution	PLZ	Ort	Mittel
Berufsbildende Schule III	55122	Mainz	1 800,00 €
Ministerium f. Bildung, Wissenschaft	55116	Mainz	900,00 €

COMENIUS 2.2.b – Fremdsprachenassistenten 2002/2003**

Name der Institution	PLZ	Ort	Mittel
Johannes Gutenberg-Universität	55118	Mainz	3 102,30 €
Universität Koblenz-Landau	55218	Ingelheim	4 032,55 €

* Die Angaben beziehen sich auf die Postleitzahlenbereiche 55000 bis 55299 (Oppenheim-Alzey) und 67500 bis 67599 (Worms).
** Den Angaben liegen die Postleitzahlen der Wohnorte der Fremdsprachenassistenten zugrunde.

Berlin, den 27. September 2002

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333